

# Stadt Schorndorf

## Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates

### öffentlich

vom 25. März 2021

Beginn: 16:36 Uhr / 21:23 Uhr  
Ende: 21:12 Uhr / 22:14 Uhr

#### Zur Beurkundung:

Oberbürgermeister:      Stadträte/innen:      Stadträte/innen:      Schriftführerin:

Normalzahl: 33

Anwesend:

#### Vorsitzender

OB Klopfer, Matthias

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Stadtrat Bantel, Manfred  
Stadtrat Beutel, Hermann  
Stadträtin Brennenstuhl, Sabine  
Stadtrat Bußler, Ulrich  
Stadträtin Dobler, Johanna-Maria  
Stadtrat Erdmann, Jürgen  
Stadträtin Greiner, Iris  
Stadtrat Junginger, Gerald  
Stadträtin Katz, Kirsten  
Stadtrat Dr. Klinger, Max  
Stadtrat Kost, Ulrich  
Stadträtin Köstlin, Friederike  
Stadtrat Kühnert, Marcel  
Stadträtin Lamm, Sissy  
Stadtrat Laslo, Franz  
Stadtrat Leiter, Thorsten  
Stadträtin Müller, Miriam  
Stadtrat Neher, Werner  
Stadtrat Nickel, Gerhard  
Stadträtin Olbrich, Silke  
Stadträtin Rapp, Heidi  
Stadträtin Reichle, Sabine  
Stadtrat Schaal, Thomas

ab 17:34 Uhr

ab 17:46 Uhr

Stadtrat Dr. Schäfer, Jochen  
Stadträtin Schilling, Julia  
Stadtrat Schmid, Hans-Ulrich  
Stadtrat Schneider, Andreas  
Stadtrat Schopf, Tim  
Stadtrat Schwan, Peter  
Stadträtin Sieber, Andrea  
Stadträtin Wolz, Silvia

bis 20:25 Uhr

### **Beigeordnete**

EBM Hemmerich, Edgar  
BM Englert, Thorsten

### **Schriftführerin**

Starz, Franziska

### **Mitglieder der Verwaltung**

Amolsch, Nicole  
Auracher, Jule  
Böhnlein, Lena  
Bruckner, Jürgen  
Donn, Thorsten  
Feininger, Anja  
Gallego Carrera, Diana  
Haas, Martin  
Härer, Beate  
Hermann, Katja  
Koch, Gabriele  
Konz, Klaus  
Kübler, Isabelle  
Landau, Bettina  
Oesterle, Hanna  
Rieg, Jörn  
Schabsky, Thomas  
Schnaberich-Lang, Sonja  
Scholz, Catrin  
Schuck, Herbert  
Szedlak, Cara  
Weil, Marietta  
Weiß, Markus  
Wenzelburger, Jörn  
Werner, Tina  
Zenn, Claudiu

### **Ortsvorsteher**

Ortsvorsteher Auwärter, Felix  
Ortsvorsteher Beutel, Eberhard  
Ortsvorsteher Bühler, Erich  
Ortsvorsteher Doring, Siegbert  
Ortschaftsrätin Grolig-Schaal, Christina  
Ortsvorsteherin Keitel, Brigitte  
Ortsvorsteherin Sachse, Sandra

vertritt OV Rösch, Thomas

**Teilnehmer der Stadtwerke**

Baier, Christoph  
Beutel, Daniel

**Teilnehmer der Stadtbau GmbH Schorndorf**

Schmidt, Martin

**Gäste**

Paal, Claus (MdL)  
Weiß, Wolfgang (Zentrum für Digitale Entwicklung GmbH)

bei TOP 16

bei TOP 16

Abwesend: (entschuldigt)

Stadtrat Haise, Lars  
Ortsvorsteher Rösch, Thomas

# Tagesordnung

Drucksache

## Öffentlicher Teil

- |     |  |              |             |
|-----|--|--------------|-------------|
| 1.  | Bürgerfragestunde  |              |             |
| 2.  | Bekanntgaben   |              |             |
| 3.  | Annahme von Spenden (März 2021)  | Entscheidung | 2021/65     |
| 4.  | Beitritt der Stadt Schorndorf zur Holzvermarktungs-<br>gemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb<br>e.G.(HVG)  | Entscheidung | 2021/52     |
| 5.  | Änderung der Kostenerstattungssatzung  | Entscheidung | 2021/53     |
| 6.  | Anpassung der laufenden Vollstreckungsmaßnahmen  | Entscheidung | 2021/59     |
| 7.  | Bestellung der Mitglieder des Fachrats für Integration   | Entscheidung | 2021/71     |
| 8.  | Kommunale Coronahilfe - Hilfsfonds für Vereine   | Entscheidung | 2021/72     |
| 9.  | Erhebung Kita-Gebühren Februar 2021  | Entscheidung | 2021/76     |
| 10. | Tierschutzverein Schorndorf und Umgebung e.V.;<br>Erhöhung der städtischen Pauschalen für Fundtiere<br>und die Betreuung des Taubenturms   | Entscheidung | 2021/51     |
| 11. | Festlegung der Nutzungsentgelte für die Räume<br>des Mehrzweckgebäudes im Sportpark Rems und<br>Ergänzung der betroffenen Benutzungs- und<br>Entgeltordnungen  | Entscheidung | 2021/15     |
| 12. | Erstmaliges Ausrüsten des RÜB 90 in Buhlbronn mit<br>MSR-Technik (Messen, Steuern, Regeln-Technik)<br>gem. Erlass des Umweltministeriums   | Entscheidung | 2021/31     |
| 13. | Bau einer Bypassleitung im Vorklärbecken auf der<br>Kläranlage Schorndorf  | Entscheidung | 2021/37     |
| 14. | Grundstücksangelegenheiten; Veräußerung von<br>städtischen Baugrundstücken im Neubaugebiet<br>"Obere Straßenäcker" in Schorndorf   | Entscheidung | 2021/27 - 1 |
| 15. | Klimaneutralität der Stadt Schorndorf bis 2035;<br>Maßnahmen, Handlungsfelder und geplantes Vorgehen   | Entscheidung | 2021/73     |
| 16. | Modellkommune Smart Cities 2021:<br>Stadtentwicklung und Digitalisierung   | Entscheidung | 2021/74     |
| 17. | Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und<br>Stellenplan, mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung<br>2020 - 2024 sowie Wirtschaftspläne 2021 der Eigen-<br>betriebe Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe,<br>Zentrale Dienste Schorndorf sowie Stadtentwässerung<br>Schorndorf - 2. Lesung | Entscheidung | 2021/42 - 1 |
| 18. | Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und<br>Stellenplan, mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung<br>2020 - 2024 sowie Wirtschaftspläne 2021 der Eigen-<br>betriebe Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe,<br>Zentrale Dienste Schorndorf sowie Stadtentwässerung<br>Schorndorf - 3. Lesung | Entscheidung | 2021/43     |

19.	Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Weiler Ortskern" - Flurstück 1431 Teilfläche (Planbereich 48/29) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Satzungsbeschluss	Entscheidung	2021/57
20.	Beauftragung des Fachbereichs Revision zur Prüfung des Jahresabschlusses und Erstellung eines Prüfberichts der ADAMAS-Stiftung gemäß § 112 Abs. 2 GemO	Entscheidung	2021/39
21.	Dauerhafte Aufgabenübertragung der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung auf den Fachbereich Revision	Entscheidung	2021/46
22.	Gewährung eines Festbetragskassenkredits an den Eigenbetrieb Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe	Entscheidung	2021/75
23.	Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Schorndorf GmbH	Entscheidung	2021/4
24.	Anfragen Anfrage – Lindenweg Anfrage – Stadtmauer Anfrage – Imbissstände auf dem Wochenmarkt am 3. April Anfrage – Mülleimer Aussichtsplattform Holzberg		

OB Klopfer eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 16:36 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und steigt nach Feststellung der Beschlussfähigkeit in die Tagesordnung ein.

#### TOP 1. Bürgerfragestunde

1) Ein Bürger fragt zum Antrag der CDU-Fraktion zu einer neuen Stelle im Fachbereich Sicherheit und Ordnung auf welchen Zahlen die Begründung der Fraktion beruhe. Laut aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes seien die Zahlen in den Jahren 2015 bis 2020 nämlich gleichbleibend im Gegensatz zu den Ausführungen der CDU-Fraktion. Er fragt die Verwaltung, welche Zahlen eine neue Fokussierung im Mobilitätsbereich auf den Radverkehr rechtfertige. Er begrüße die Einrichtung der Stelle jedoch.

OB Klopfer antwortet, dass er zur Begründung des Antrags der CDU-Fraktion nichts sagen könne, er jedoch versichern könne, dass sich die Verkehrsüberwachung der Stadt Schorndorf nicht speziell auf die Fahrradfahrer konzentriere.

2) Eine weitere Bürgerin fragt bezüglich der Bewerbung der Stadt Schorndorf beim Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“ wie es sein könne, dass eine kaum untersuchte Technik angewandt und eingeführt werden solle. Die Gesundheitsrisiken von 5G Mobilfunk sowie der damit verbundene Elektro- und Energieverbrauch seien nicht vertretbar. Außerdem entstünden Zustände wie in China, wenn mit Mitteln wie Gesichtserkennung gearbeitet werde.

OB Klopfer antwortet, dass beim TOP 16 eine ausführliche Debatte und Abwägung zu diesem Thema geführt werde und er die Bürgerin gerne einlade, dieser Debatte beizuwohnen.

3) Eine Bürgerin schließt sich ihrer Vorrednerin zum Modellprojekt Smart Cities an und sagt, dass dies einen tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte mit sich brächte und die Bürger privat erfasst würden sowie einer enormen Strahlenbelastung ausgesetzt seien. Es werde keinen Rückzugsort mehr geben, die Bürger seien einer Erkennungssoftware, Sensoren und Kameras ausgesetzt und die Menschen seien aktuell doch bis über beide Ohren mit der Corona-Pandemie beschäftigt. Die Verwaltung wisse gar nicht, was das für die Gesellschaft bedeute. Sie fragt, wie eine solche Frage ohne gesellschaftliche Debatte im Gremium entschieden werden könne.

OB Klopfer sagt, dass er dazu nicht mehr sagen könne, als dass sich die Stadt Schorndorf gemeinsam mit der Stadt Schwäbisch Gmünd, dessen Gemeinderat dem Vorschlag bereits einstimmig zugestimmt habe, für das Förderprojekt bewerbe.

4) Eine Bürgerin sagt, sie fassungslos sei, dass OB Klopfer die Strahlenbelastung nicht beachte. Daher fragt sie OB Klopfer, welche Studien er zur Strahlenbelastung kenne und wieso er diese nicht beachte.

5) Ein weiterer Bürger fragt, was in Schorndorf zum Klimaschutz beigetragen werde.

OB Klopfer antwortet, dass dieses Thema gemeinsam mit der Verabschiedung des Haushalts und des Tagesordnungspunkts zum Thema Smart City der wichtigste Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung sei und lädt den Bürger ein, der Debatte zum Thema Klimaschutz beizuwohnen.

6) Ein Bürger sagt, er komme stellvertretend für die junge Generation und fragt zum heutigen Tagesordnungspunkt 14 „Veräußerung von städtischen Baugrundstücken im Neubaugebiet „Obere Straßenäcker“, wie das die junge Generation noch bezahlen solle.

OB Klopfer antwortet, er könne dem Thema jetzt nicht vorgreifen, da darüber noch später ausführlich in der Sitzung debattiert werde. Er könne jetzt nicht den Verwaltungsvortrag vorziehen. Durch die Niedrigzinsphase gebe es ein Überangebot an Kapital, daher stiegen die Wohnungpreise ins Unermessliche. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass die Stadt Schorndorf vorbildlich handle, da diese den kommunalen Wohnungsbestand erhöhe und ein Wohnraumversorgungskonzept eingeführt habe. Die Stadtbau Schorndorf GmbH Sorge dafür, dass preiswerte Mietwohnungen in Schorndorf zur Verfügung stünden. Es gebe keine andere Große Kreisstadt in der Region Stuttgart, die derzeit so engagiert bei der Schaffung von preiswerten Mietwohnungen sei, wie die Stadt Schorndorf.

7) Eine weitere Bürgerin greift das Thema Smart City erneut auf und fragt, ob sich der Gemeinderat letztendlich selbst abschaffen wolle.

OB Klopfer sagt, er habe keine Lust auf diese Frage ernsthaft zu antworten, das sei alles Rhetorik von Verschwörungstheoretikern. Diese Gedanken zielten auf eine Abschaffung der Demokratie. Der heutige Tagesordnungspunkt zur Smart City sei eine Weiterentwicklung der Digitalisierung. Es spreche für sich, wie die Bürgerin ihre Wortmeldungen ausführe, weshalb er dazu nicht weiter Stellung nehmen werde.

8) Ein Bürger fragt, inwiefern die Stadt die Strahlenbelastung des Mobilfunkmasts in Weiler beeinflussen könne. Anscheinend verlaufe der Hauptstrahlbereich entlang der Bahnlinie.







OB Klopfer ruft die Drucksache 2021/53 auf.

StRin Wolz fragt, wie die Abrechnung seither erfolgte.

Herr Wenzelburger, Fachbereichsleitung Finanzen, erläutert, dass die Abrechnung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erfolge. Im Grunde ändere sich nichts an der Abrechnung, die Satzung werde nur an die Mindestanforderungen angepasst.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet OB Klopfer das Gremium um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (BauGB) (Kostenerstattungssatzung – KES) entsprechend nachfolgender Ausführungen:

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen  
nach §§ 135 a bis 135c Baugesetzbuch (BauGB)  
– Kostenerstattungssatzung – KES**

Aufgrund von §135c des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) sowie der §§ 2 und 26 Abs. 1 S. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. 2005, 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Stadt Schorndorf am 25. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Änderungen**

Die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135c BauGB (Kostenerstattungssatzung – KES) in der Fassung vom 27.04.1995, zuletzt geändert durch Satzung am 29.01.1998 wird wie folgt geändert:

### **1.**

§ 1 „Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen“ wird wie folgt neu gefasst:

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen i.S. des § 135a Abs. 2 BauGB werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB), den landesrechtlichen Vorschriften über kommunale Beiträge und dieser Satzung erhoben.

### **2.**

§2 „Umfang der erstattungsfähigen Kosten“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Abs.1a BauGB zugeordnet sind.
  
- (2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
  1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
  2. die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
  
- (3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

### **3.**

§ 5 „Anforderung von Vorauszahlungen“ wird um Absatz 2 ergänzt:

- (2) Vorauszahlungen sind mit dem endgültigen Kostenerstattungsbetrag zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Kostenerstattungsbetrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung den endgültigen Kostenerstattungsbetrag, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Schuldner des endgültigen Kostenerstattungsbetrags zu.

#### **4.**

§ 6 „Entstehung der Erstattungspflicht“ wird wie folgt neu aufgenommen:

- (1) Die Erstattungspflicht entsteht mit dem Abschluss der Herstellung der Maßnahmen zum Ausgleich durch die Gemeinde
- (2) Die Vorauszahlungsschuld (§ 5) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

#### **5.**

§ 7 „Schuldner des Kostenerstattungsbetrags“ wird wie folgt neu aufgenommen:

- (1) Schuldner des Kostenerstattungsbetrags ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Erstattungspflicht Eigentümer des Grundstücks oder Träger eines Vorhabens i.S. des § 29 Abs. 1 BauGB auf dem Grundstück (Vorhabenträger) ist.
- (2) Mehrere Erstattungspflichtige sind Gesamtschuldner.

#### **6.**

§ 8 „Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages“ (vormals § 6) wird wie folgt neu gefasst:

Der Kostenerstattungsbetrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kostenerstattungs- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

#### **7.**

§9 „Ablösung des Kostenerstattungsbetrags“ (vormals § 7) wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde kann, solange die Kostenerstattungspflicht noch nicht entstanden ist, mit dem Schuldner die Ablösung des Kostenerstattungsbetrags vereinbaren. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 6.      Anpassung der laufenden  
Vollstreckungsmaßnahmen

Entscheidung    2021/59

OB K l o p f e r ruft die Drucksache 2021/59 auf. Nachdem kein Sachvortrag und keine Wortmeldungen seitens des Gremiums gewünscht sind, bittet er direkt um Abstimmung.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

1. Bei Stundungen auf Grund von Corona-bedingten Liquiditätsschwierigkeiten wird bis zum 31.12.2021 auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet.
2. Schuldner die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind, erhalten auf Antrag einen Vollstreckungsaufschub bis max. 31.12.2021. In diesen Fällen werden die im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 entstandenen Säumniszuschläge grundsätzlich erlassen.

TOP 7.      Bestellung der Mitglieder des  
Fachrats für Integration

Entscheidung    2021/71

OB K l o p f e r ruft die Drucksache 2021/71 auf und bedankt sich bei allen Personen, die sich im Fachrat für Integration engagieren.

EBM H e m m e r i c h erläutert, es hätten viele Gespräche mit zahlreichen Bewerbern stattgefunden. Über den Rest würden jedoch Frau Härer und Frau Böhnlein informieren.

Frau H ä r e r , Fachbereich Familie und Soziales, erläutert den Sachverhalt anhand der Drucksache 2021/71. Das große Interesse und die zahlreichen Bewerbungen bestätigten den Bedarf des Fachrats für Integration. Die Zusammensetzung des Fachrats sei wie vorgeschlagen umgesetzt worden.

Frau B ö h n l e i n , Fachbereich Familie und Soziales, fügt hinzu, es hätten sich 44 Personen für den Fachrat für Integration beworben. Die geführten Gespräche seien insgesamt gut verlaufen, weshalb die Entscheidung für die endgültigen Mitglieder nicht leicht gewesen sei. Daraufhin geht sie auf die in der Drucksache 2021/71 aufgelisteten Personen ein und erläutert, dass der erste Termin für das Integrationsforum im Juni 2021 geplant sei.

OB K l o p f e r betont, der Fachrat für Integration repräsentiere ein tolles, buntes Bild von Schorndorf. Er sei beeindruckt von der Vielzahl der Ehrenamtlichen und freue sich auf die Impulse, die der Fachrat für Intergration setzen werde. Dieser sei ein wichtiges Gremium für die Stadt. Zuletzt bedankt er sich bei Frau Härer und Frau Böhnlein für die gute Auswahl der Mitglieder.

StR S c h o p f bedankt sich bei den Mitarbeitern des Fachbereichs Familie und Soziales. Er habe das Verfahren für die SPD-Fraktion begleitet und erkannt, dass trotz des Corona-Virus gute Bürgerbeteiligung praktiziert worden sei. Der Bedarf des Fachrats sei jedenfalls da. Es sei toll, so viele engagierte Menschen zu haben und er freue sich, dort mitzuarbeiten.

StR S c h n e i d e r sagt, es sei wichtig, dass es die Integrationsarbeit und -politik gebe. Er habe einen entsprechenden Antrag mit seiner ehemaligen Fraktion GRÜNE gestellt und finde es toll, dass die Verwaltung so reagiert habe und engagiert sei.

StRin B r e n n e n s t u h l erläutert, man habe ja bereits im Gemeinderat die Einrichtung des Fachrats beschlossen. Sie bedankt sich ebenfalls beim Fachbereich Familie und Soziales, welcher den gesamten Prozess sehr professionell aufgezogen habe. Es sei beeindruckend, wie viele Personen Interesse bekundet hätten. Zudem finde sie die Nachrückerliste gut. Jede/r die/der im Fachrat für Integration dabei sei, sei ein Gewinn.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen seitens des Gremiums gibt, bittet OB K l o p f e r um Abstimmung.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
- 2) Der Gemeinderat bestellt die unter III. der Drucksache 2021/71 vorgeschlagenen Mitglieder und Nachrücker\*innen des Fachrats für Integration en bloc für eine Amtszeit von zwei Jahren, die mit der konstituierenden Sitzung beginnt.

TOP 8.      Kommunale Coronahilfe - Hilfsfonds für Vereine      Entscheidung      2021/72

OB K l o p f e r ruft die Drucksache 2021/72 auf und berichtet, er habe gemeinsam mit Frau Kübler ein konstruktives Gespräch mit den Vereinsvorsitzenden zu deren finanzieller Lage gehabt. Die Vereine bräuchten dringend weitere Unterstützung.

Frau K ü b l e r , Fachbereich Schulen und Vereine, betont, die Vereine seien das Rückgrat der Stadtgesellschaft. Daraufhin erläutert sie den weiteren Sachverhalt anhand der Drucksache 2021/72. Die Situation habe sich für Vereine leider nicht verbessert und diese hätten weiterhin mit finanziellen Sorgen und Nöten zu kämpfen. Zudem seien die Sorgen auch von Mitgliederverlusten und der Frage, wie das Ehrenamt in Zukunft aussehe, geprägt. Daraufhin erläutert sie die Kriterien für die Beantragung von Mitteln aus dem Hilfsfonds. Pro Verein könne ein maximaler Zuschuss von 3.000 Euro bewilligt werden. Ab dem 1. April könne der Zuschuss mithilfe eines Online-Formulars beantragt werden. Zudem erklärt sie die Gegenfinanzierung durch die Absage des Jugendsportfests in Lousada sowie die Absage der Sportlerehrung. Die städtischen Hallengebühren belasteten die Vereine zusätzlich, weshalb von Januar bis einschließlich 30. Juni 2021 auf die Erhebung der Gebühren verzichtet werden solle. Im Gesamtpaket umfasse der erneute Hilfsfonds für Vereine 100.000 Euro.

StR S c h o p f betont, es sei sehr gut, dass die Hallengebühren erstattet würden und fragt, ob die Erstattung der Hallengebühren für alle Vereine gelte und ob diese beantragt werden müsse. Zudem lobt er die Stadtverwaltung, dass diese gleich einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung mit eingebracht habe.

StR L e i t e r erklärt, dieser Hilfsfonds sei ein Trostpflaster für die Vereine. Der Mitgliederschwund sei jedoch viel drastischer für diese. Diesen könne man nicht mit Geld ausgleichen. Er fragt, wie viele Vereine den letzten Hilfsfonds im Frühjahr 2020 in Anspruch genommen hätten.





Der Gemeinderat **b e s c h l i e ß t** einstimmig:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Zustimmung zur Erhebung von Kita-Gebühren für Februar 2021 in Höhe von 25% und der zusätzlichen tageweisen Abrechnung der Notbetreuung.

TOP 10.     Tierschutzverein Schorndorf und Umgebung e.V.;     Entscheidung     2021/51  
Erhöhung der städtischen Pauschalen für Fundtiere  
und die Betreuung des Taubenturms

OB **K l o p f e r** ruft die Drucksache 2021/51 auf.

StRin **K a t z** bedankt sich bei allen Fraktionen und dem gesamten Gremium für die kompromisslose Zustimmung zur Erhöhung der Fundtierkostenpauschale. Außerdem wolle sie sich beim Vorstand des Vereins bedanken.

EBM **H e m m e r i c h** erklärt, die Stadt sei dankbar, den Tierschutzverein zu haben. Mit dieser Drucksache könne diesem Sicherheit und eine Perspektive für die Zukunft gegeben werden.

StR **L a s l o** erläutert, die AfD-Fraktion hätte sich gefreut, wenn die Pauschale direkt auf einen Euro pro Einwohner erhöht worden wäre. StR Haise habe dies mehrfach im Ältestenrat angesprochen und vorangetrieben. Es sei schade, dass die anderen Fraktionen die AfD-Fraktion nicht mit in ihren interfraktionellen Antrag eingebunden hätten. Dies halte sie jedoch nicht davon ab, sich für den Tierschutz zu engagieren.

EBM **H e m m e r i c h** antwortet, dass eine Absprache mit den umliegenden Gemeinden erforderlich gewesen sei. Gemeinsam mit deren Bürgermeistern habe man sich auf eine jeweilige Erhöhung um 20 Cent geeinigt. Daher werde die Pauschale in Schorndorf jetzt von 50 Cent auf 70 Cent erhöht.

StR K o s t macht auf den von der Fraktion GRÜNE eingereichten Antrag zur Wasserleitung des Tierschutzvereins aufmerksam und fordert, dass die Stadtverwaltung 50 Prozent der entstehenden Kosten übernehme.

StR Beutel kommt

BM E n g l e r t erläutert, dass der Stadt der Zusatz-Antrag der Fraktion GRÜNE vorliege, über das weitere Vorgehen jedoch erst im Ältestenrat diskutieren wolle. Der Antrag werde also erst in einer der nächsten Sitzungsrunden separat behandelt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet OB K l o p f e r das Gremium um Abstimmung.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

- 1.) Erhöhung der Fundtierkostenpauschale für das Jahr 2021 von 0,50 Euro/Einwohner auf 0,70 Euro/Einwohner. Zahlbar jeweils zum 30.06. des Jahres. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
- 2.) Ab 2022 erhält der Tierschutzverein eine Erstattung von 0,80 Euro/Einwohner. Die Verwaltung prüft anschließend in regelmäßigen Abständen eine Anpassung der Pauschale.
- 3.) Erhöhung der Zuwendungen für den Taubenturm von 8.000 Euro auf 12.000 Euro.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, die schriftliche Vereinbarung hierzu mit dem Tierschutzverein entsprechend anzupassen.

TOP 11.      Festlegung der Nutzungsentgelte für die Räume      Entscheidung      2021/15  
des Mehrzweckgebäudes im Sportpark Rems und  
Ergänzung der betroffenen Benutzungs- und  
Entgeltordnungen

OB Klopfer ruft die Drucksache 2021/15 auf. Nachdem seitens des Gremiums kein Sachvortrag und keine Wortmeldungen gewünscht sind, bittet er direkt um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

1. Zustimmung zur Klassifizierung der beiden Räume „Bewegungswelt“ und „Gymnastikwelt“ im Mehrzweckgebäude Sportpark Rems mit 0,5 Übungseinheiten (ÜE)
2. Zustimmung zur Festlegung des Veranstaltungstarifs für den Raum „Gymnastikwelt“ im Mehrzweckgebäude Sportpark Rems mit 90 Euro für örtliche Veranstalter und 140 Euro für sonstige Veranstalter.
3. Zustimmung zur Ergänzung der
  - Benutzungs- und Entgeltordnung für städtische Sportstätten, Veranstaltungsräume und sonstige städtische Räume (Stadtrechtsammlung 7/8 C) und der
  - Benutzungsentgeltordnung für städtische Hallen (Stadtrechtsammlung 7/8) entsprechend nachfolgender Ausführungen, mit Wirkung ab dem 01.04.2021.

- A. Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung für städtische Sportstätten, Veranstaltungsräume und sonstige städtische Räume (Stadtrecht 7/8 C)

In § 1 Geltungsbereich wird die Tabelle in der Rubrik „Überdachte Sportstätten“ wie folgt ergänzt (vgl. Fettdruck):

Sportstätten	Größe	Art	Übungseinheiten (ÜE)
<b>Überdachte Sportstätten</b>			
Sporthalle Grauhalde	27 x 45		3,0
Max-Planck-Turnhalle	18 x 33		1,5
Gymnastikraum Max-Planck-Turnhalle	9 x 12		0,25
Philipp-Palm-Sporthalle	22 x 44		2,5
Karl-Wahl-Sporthalle	27 x 45		3,0
Burg-Turnhalle	18 x 33		1,5
Kraftraum Burg-Turnhalle			0,25
Sporthalle Rainbrunnen	22 x 45		2,0
Albert-Schweitzer-Turnhalle	12 x 24		0,75
Fuchshof-Turnhalle	12 x 24		0,75
Gymnastikraum Kindertagesstätte			0,25
Turnhalle Schillerschule	12 x 24		0,75
Gymnastikraum Reinhold-Maier-Schule	13 x 10		0,25
Lauswiesenhalle	20 x 40		2,25
<b>Bewegungswelt Sportpark Rems</b>	<b>9 x 18</b>		<b>0,5</b>
<b>Gymnastikwelt Sportpark Rems</b>	<b>11 x 18</b>		<b>0,5</b>

- B. Ergänzung der Benutzungsentgeltordnung für städtische Hallen (Stadtrecht 7/8):

Die Tabelle wird in der Rubrik „2.) Sporthallen“ am Tabellenende wie folgt ergänzt:

		örtliche Veranstalter Betrag in Euro	sonst. Veranstalter Betrag in Euro	Besucherzahlen a) mit Tischen/Stühlen b) Reihenbestuhlung c) nicht bestuhlt
<b>2.) Sporthallen</b>				
<b>Mehrzweckgebäude Sportpark Rems</b>				
	Gymnastikwelt (OG)	90	140	*

\*keine spezifischen Besucherzahlen, nur Spielfeld ohne Zuschauerplätze

Beide Ergänzungen treten mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft.

TOP 12.     Erstmaliges Ausrüsten des RÜB 90 in Buhlbronn     Entscheidung     2021/31  
mit MSR-Technik (Messen, Steuern, Regeln-  
Technik) gem. Erlass des Umweltministeriums

OB K l o p f e r ruft die Drucksache 2021/31 auf.

Herr S c h u c k , Fachbereich Infrastruktur, erläutert den Sachverhalt anhand der Drucksache. Das sei eine Investition in den Umweltschutz. Zudem berichtet er über die entstehenden Kosten. Anders als in der Drucksache 2021/31 aufgeführt, entstünden Kosten in Höhe von 278.460 Euro.

StR N i c k e l sagt zu Herrn Schuck im Spaß, dass dieser dem Gremium immer „lieb und teuer“ sei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen seitens des Gremiums gibt, bittet OB K l o p f e r um Abstimmung.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Zustimmung zur erstmaligen Ausrüstung des RÜB 90 in Buhlbronn mit MSR-Technik und Errichtung sicherheitsrelevanter Anlagenteile.

TOP 13. Bau einer Bypassleitung im Vorklärbecken  
auf der Kläranlage Schorndorf

Entscheidung 2021/37

OB Klopfer ruft die Drucksache 2021/37 auf.

Herr Schuck, Fachbereich Infrastruktur, erläutert den Sachverhalt anhand der Drucksache.

Nachdem es seitens des Gremiums keine Wortmeldungen gibt, bittet OB Klopfer direkt um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Zustimmung zur Errichtung einer Bypassleitung im Vorklärbecken auf der Kläranlage Schorndorf und Zustimmung zur Heranziehung von außerplanmäßigen Mitteln zur Finanzierung des Vorhabens.



StR S c h m i d erläutert, man sei in der Stadt Schorndorf in gutem Fahrwasser unterwegs sei, es sei viel Geschosswohnungsbau vorhanden, welcher auch preiswert sei. Es sei eine gute Mischung aus Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäusern gefragt. Durch die heutige Beschlussfassung würde diese Mischung erreicht. Die Stadt müsse den Klimaschutz beachten und einen „ordentlichen Schluck aus der Klimapulle“ nehmen. Er bedankt sich bei der Verwaltung, dass diese den Antrag der SPD-Fraktion so angenommen und weitgehend umgesetzt habe.

StRin Müller kommt.

StR S c h n e i d e r fügt hinzu, er finde den Antrag der Verwaltung und der SPD-Fraktion ebenfalls grundsätzlich gut. Im Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Schorndorf habe Dirk Braune, Geschäftsführer der Kreisbaugruppe aber unlängst erläutert, dass der KfW40-Standard gar nicht der beste sei, da dafür viel Erdöl notwendig sei. Der KfW55-Standard sei der bessere.

OB K l o p f e r entgegnet, dass es sich bei der Argumentation von Herrn Braune um Passivhaus-Standard gehandelt habe und diese daher nicht auf die heutige Diskussion ableitbar sei.

StR N i c k e l merkt an, dass diese Bedingungen für das Bauen in Zukunft früher oder später für alle Bauherren festgelegt werden sollten.

StR D r. K l i n g e r betont, dass man sich ein Haus für 1 Mio. Euro bereits leisten könne, wenn man 500 Euro im Monat tilge. OB Klopfer habe erläutert, dass man sich als Stadt dem Trend nicht entgegenstellen könne. Er wolle jedoch den Bürger in seinen Entscheidungen rund um den Hausbau nicht bevormunden und appelliere lieber an die Vernunft des schwäbischen „Häuslebauers“, der wirtschaftlich rational denke. Es sei natürlich wichtig, die Energiekosten niedrig zu halten und gesetzliche Richtlinien einzuhalten. Allerdings sei zu vermeiden, den Bürger mit „klein klein“ zu bevormunden und ihm vorzuschreiben, wie er sein Haus zu bauen habe. Den Bürgern solle im Rahmen der bereits strengen gesetzlichen Vorschriften die Wahl gelassen werden.

StRin K ö s t l i n hält daraufhin ein Plädoyer für die Holzbauweise. Die Stadt vergebe eine Chance zur langfristig besseren Energie- und Klimabilanz, wenn nicht jetzt schon beim Bauen angesetzt werde.



StRin K a t z betont, sie verstehe auch die Argumente der CDU-Fraktion. Der Stadt müsse klar sein, dass diese Baugrundstücke nur die privilegierte Schicht erwerben könne. Sie unterstütze die geforderte Holzbauweise, müsse sich dann aber auch wie alle anderen den Vorwurf gefallen lassen, dass dann erst recht nur Privilegierte für diese Baugrundstücke in Betracht kämen.

StRin B r e n n e n s t u h l erklärt, die Holzbauweise sei gar nicht teurer als die Massivbauweise. Bei über 1.000 Interessenten können diese selbst entscheiden, ob sie das städtische Angebot annehmen wollten oder nicht. Wenn sich die Stadt den Klimaschutz auf die Fahne schreibe, müsse sie auch dort ansetzen und anfangen.

StR B e u t e l betont nochmals, man solle den Leuten frei überlassen, ob diese in Holzbauweise bauen möchten oder nicht. Wenn das Holz importiert werden müsse, sei die Nachhaltigkeit auch nicht mehr gewährleistet. Man müsse alles mit Maß machen und nicht nur der Pflicht nachgehen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen seitens des Gremiums gibt, bittet OB K l o p f e r um Abstimmung.

Der Gemeinderat l e h n t zunächst mehrheitlich den Antrag der CDU-Fraktion, bei 14 Ja-Stimmen und 18 Gegenstimmen a b , die Punkte 1. und 4. des im Verwaltungsantrag aufgeführten Punktes d) zu streichen.

1. Die Bauausführung hat für Einfamilienhäuser/Doppelhäuser/Reihenhäuser in Holzständer-, Holztafel- oder Holzmodulbauweise zu erfolgen. Für den Geschosswohnungsbau soll eine Ausführung in monolithischer, massiver Bauweise unter gleichzeitiger Vermeidung von Wärmedämmverbundsystemen erfolgen.
4. Beim Bau des Gebäudes muss durch die Nutzung von regenerativen Energieträgern, hohen Dämmstandards und optimierter Gebäudetechnik unter Beachtung des seit 01.11.2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mindestens der Standard KfW-Wert 40 erfüllt sein.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t daraufhin mehrheitlich:

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	32
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Die Stadt Schorndorf wird beauftragt, die städtischen Baugrundstücke aus der Umlegung „Obere Straßenäcker E“ wie folgt öffentlich zur Veräußerung auszuschreiben:

- a) für Einzelhäuser und Doppelhaushälften zu einem Kaufpreis von 680,- €/m<sup>2</sup> (erschlossen) in Randlage bzw. 650,- €/m<sup>2</sup> (erschlossen) im Innenbereich;
- b) für Reihenhäuser gegen Gebot mit Baukonzept zu einem Mindestkaufpreis von 650,- €/m<sup>2</sup> (erschlossen) an Bauträger und Baugruppen;
- c) für Geschosswohnungsbau auf dem Grundstück Flst. 2294/4 gegen Höchstgebot mit Nachgebotsmöglichkeit zu einem Mindestgebot von 850,- €/m<sup>2</sup> (erschlossen) an Bauträger und Baugruppen.
- d) Der Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2021 wird in der Ausschreibung wie folgt umgesetzt:
  1. Die Bauausführung hat für Einfamilienhäuser/Doppelhäuser/Reihenhäuser in Holzständer-, Holztafel- oder Holzmodulbauweise zu erfolgen.  
Für den Geschosswohnungsbau soll eine Ausführung in monolithischer, massiver Bauweise unter gleichzeitiger Vermeidung von Wärmedämmverbundsystemen erfolgen.
  2. Bei den Hauptgebäuden sind mindestens 25 % der Dachfläche für Solarenergie einzusetzen.
  3. Für Einfamilien- und Doppelhäuser ist der Einbau einer Zisterne mit einem Fassungsvermögen von bis zu 3 m<sup>3</sup> zur Regenwassernutzung vorgeschrieben.
  4. Beim Bau des Gebäudes muss durch die Nutzung von regenerativen Energieträgern, hohen Dämmstandards und optimierter Gebäudetechnik unter Beachtung des seit 01.11.2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mindestens der Standard KfW-Wert 40 erfüllt sein.

Daraufhin leitet OB K l o p f e r um 18 Uhr eine Pause ein und setzt die Sitzung um 18:15 Uhr fort.

TOP 15.      Klimaneutralität der Stadt Schorndorf bis 2035:      Entscheidung      2021/73  
Maßnahmen, Handlungsfelder und geplantes  
Vorgehen

OB K l o p f e r ruft die Drucksache 2021/73 auf und stellt den Zeitplan für diesen Tagesordnungspunkt vor, welcher eine Debatte von insgesamt 90 Minuten vorsehe. Er begrüßt die Vertrauenspersonen des Einwohnerantrags „Schorndorf soll klimaneutral werden!“ Wilhelm Pesch und Dörte Schnitzer und bittet die beiden nach vorn ans Rednerpult.

Frau S c h n i t z e r erläutert, die Gruppe „Klimaentscheid Schorndorf“ sei vor neun Monaten ins Leben gerufen worden. Insgesamt bestehe die Gruppe aus 18 Aktiven, die alle ein ganz unterschiedliches Wissen und unterschiedliche Stärken mitbrächten. Ihre Stärke sei die Vernetzung. Bevor Herr Pesch die Details zum Einwohnerantrag erläutere, wolle sie den Anwesenden noch zwei Zitate und einen Buchtipps mit auf den Weg geben. Das erste Zitat von Albert Einstein laute: „Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie entstanden sind.“ Das zweite Zitat stamme von einem Unterstützer aus Schorndorf, Leo Fromm: „Veränderung braucht den Bauch und das Herz und Mut zum Experiment.“ Das Buch, das sie empfehlen wolle, heiße „Der lange Abschied von der weißen Dominanz“ von Charlotte Wiedemann. Daraufhin zitiert sie das Plädoyer auf dem Buchdeckel gegen Angst und Abschottung und für Mut und Veränderung und lädt alle Anwesenden ein, darüber nachzudenken.

Herr P e s c h beginnt seine Ansprache mit einem Zitat von Franz Alt: „ Die Sonne schickt uns keine Rechnung.“ Es sei wichtig, Photovoltaik hier vor Ort zu realisieren. Die Stadt solle dabei als Vorbild agieren und Photovoltaik auf allen Kindertagesstätten, Schulen und städtischen Hallen installieren. Als Beispiele nennt er das 1.000-Dächer Programm, welches zu Photovoltaik auf 4.000 Dächern geführt habe, sowie die Wohnbaugesellschaft der Stadt Überlingen, welche 14 Passivhäuser erstellt und die Miete durch ein Genossenschaftsprojekt bezahlbar gemacht habe. Die Stadtverwaltung Schorndorf müsse bereits im Jahr 2021 Photovoltaik verstärkt auf den Weg bringen. Hinsichtlich der Windkraft herrsche dringender Handlungsbedarf in Schorndorf. Er habe die Vision, dass Windstrom von den Höhen um Schorndorf herum genutzt werde. Dabei sei es wichtig, dass sich Bürger beteiligten und die Stadtwerke aktiv in die Planung gingen. Daraufhin spricht sich Herr Pesch für einen Bürgerklimarat aus. Zum Geld und den Finanzen, welche zur Klimaneutralität erforderlich seien, sagt er, dass die Fördertöpfe sprudelten und dass Geld aufnehmen noch nie so billig gewesen sei, wie zur jetzigen Zeit. Heute sei ein erstes Etappenziel auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035 erreicht. Jetzt gelte es, das Ziel gemeinsam anzupacken.

OB Klopfer bedankt sich für das gute und konstruktive Miteinander und das gegenseitige Verständnis und die Kompromissfähigkeit der Initiative „Klimaentscheid Schorndorf“ und der Stadtverwaltung. In diesem Projekt sei die Bürgerbeteiligung unverzichtbar und es sei gut, wenn Bürger sich einbrächten und man deren Expertise nutze. Diese Gemeinderatssitzung habe historischen Charakter, da wichtige Zukunftsthemen auf den Weg gebracht würden. Die Bürgerschaft solle mit der Verwaltung Hand in Hand gehen und auch die interkommunale Zusammenarbeit spiele dabei eine große Rolle, was beim nächsten Tagesordnungspunkt zur Smart City zu erkennen sei. Ein Einwohnerantrag sei in Schorndorf bisher einmalig und es herrsche parteiübergreifend die Meinung, dass die Priorität der kommenden Jahre auf dem Klimaschutz liegen müsse. Die Wirtschaft formuliere zudem, dass sie keine Verbrennermotoren mehr entwickle. Die Stadtwerke Schorndorf GmbH und die Stadtbau GmbH Schorndorf seien wichtige Partner auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der Auftrag an die Stadtverwaltung laute, dass sie Vorbild sei. Das Ziel sei, die Gesamtstadt bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu machen. Die Stadtverwaltung und die Tochtergesellschaften könnten die Klimaneutralität eventuell schon bis zum Jahr 2030 erreichen. Er bitte darum, der Verwaltung Zeit bis zum Herbst 2022 zu geben. Bis dahin wolle sie ein Gesamtkonzept entwickeln, anstatt sich in Einzelanträgen zu verzetteln. Außerdem erreichten die Stadtverwaltung viele Impulse seitens der Landeswasserversorgung oder des Gestaltungsbeirats. In Deutschland liege kein Erkenntnisproblem, sondern eher ein Umsetzungsproblem vor. Die Stadt Tübingen rechne mit Kosten in Höhe von 1 Milliarde Euro für die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035. Die IBA 2027 solle ein Baustein sein, der ebenfalls Chancen zur Klimaneutralität biete. Sein persönliches Anliegen seien Klimapatenschaften und Klimapartnerschaften. Wichtig sei zudem die internationale Solidarität. Besonders betonen wolle er, dass Kompensation kein Freikauf sei. Beim Erreichen der Klimaneutralität müsse vieles ineinandergreifen und er freue sich auf die weitere Zusammenarbeit mit der Initiative „Klimaentscheid Schorndorf“ und allen weiteren Beteiligten. Innerhalb der Stadtverwaltung wolle er eine Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität einrichten, deren Leitung Frau Gallego übernehmen solle. Die Verwaltung stehe insgesamt sehr hinter den Zielen bis 2035 und vieles, was man sich heute noch nicht vorstellen könne, sei möglich, wenn man es nur wolle. Er beendet seine Ansprache mit dem Appell: „Lassen Sie uns konsequent handeln und den Weg gemeinsam gehen.“

Frau Gallego leitet ein, dass die Stadtgesellschaft einer der Hauptverursacher von CO<sub>2</sub> sei. Die Stadt sei betroffen vom Klimawandel, was durch Extremwetterereignisse, Hitze oder Trockenheit im Wald deutlich spürbar sei. Daraufhin erläutert sie die Zusammensetzung der neuen Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität. Der Mobilitätsbeauftragte solle sich um den ÖPNV; die Fußwegekonzeption, Barrierefreiheit und Sicherheit sowie um neue Mobilitätsformen kümmern. Die Stelle des Radwegekoordinators sei eine 50%-Stelle und verpflichtend für Mitglieder der AG Fahrradfreundliche Kommunen vorgeschrieben.

Der Klimaschutzmanager solle ein integratives Klimaschutzkonzept erstellen, um das Ziel Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Der Maßnahmenkatalog hierfür solle bis zum Herbst 2022 fertig sein. Die Arbeit zur Klimaneutralität werde vom European Energy Award, einer unabhängigen Institution, welcher die Stadt beitreten wolle, geprüft. Zudem wolle die Stadt zeitnah dem Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg beitreten, da dieses bessere Fördermöglichkeiten biete. Außerdem sei der Austausch mit den Bürgern notwendig, weshalb ein Bürgerrat mit 25 durch das Zufallsprinzip ausgewählte Bürger gegründet werden solle. Zu den Pflichtaufgaben hinsichtlich des Klimaschutzes zähle auf jeden Fall die Erfassung und Meldung der Verbräuche kommunaler Liegenschaften sowie die Erstellung eines Wärmeplans. Es sei wichtig, dass alle Akteure mit an Bord seien und somit alle voneinander lernen könnten, anstatt nur Vorgaben nachzuahmen. Zuletzt zählt sie die Gründe auf, weshalb es sich lohne, in den Klimaschutz zu investieren. In Deutschland würden noch immer 70 % der Energiekosten für importierte Energie ausgegeben. Die Stadt sei nicht isoliert oder autark zu betrachten, sondern habe ohnehin die Pflicht, spätestens bis 2050 klimaneutral zu werden. Jedoch wolle die Stadt nicht getrieben sein von verpflichtenden Aufgaben, sondern wolle bereits jetzt frühzeitig einsteigen und selbst agieren und steuern. Außerdem werde dadurch die Lebens- und Aufenthaltsqualität gesteigert, die Stadt vor Extremwetterereignissen geschützt und Verantwortung übernommen. Sie beendet ihren Vortrag mit dem Appell: „Lebenswerte Stadt von morgen – heute handeln!“

StR B e u t e l bedankt sich bei Frau Gallego für deren Vortrag. Was sie heute vorgestellt und präsentiert habe, gehe auf jeden Fall in die richtige Richtung. Der Klimawandel sei unbestritten und die Auswirkungen wie Dürre, Trockenheit und Hitze seien menschengemacht. Wichtig sei, die Bürger einzubinden, das Thema in die Fläche zu tragen, sowie Menschen in der Breite zu überzeugen. Natürlich sei es schwer für die Menschen Gewohnheiten aufzugeben, zudem sei es eine soziale Frage, wie die Leute die erforderlichen Maßnahmen bezahlen könnten. Klimaschutz benötige die Akzeptanz der breiten Masse. Die CDU-Fraktion sei mit den Verwaltungsvorschlägen einverstanden, gegebenenfalls müsse die Aufgabenverteilung noch etwas ausbalanciert werden. Richtig sei auf jeden Fall, sich hinsichtlich der Mobilität nicht zu sehr zu verbeißen. Daraufhin wirbt er für den Antrag der CDU-Fraktion zu Kompensationszahlungen, welche auch die Klimaschutzstiftung vorschlage. Ob der Klimaschutz gelinge, werde schlussendlich nicht in Deutschland entschieden. Die Kompensationszahlungen seien Zahlungen auf Augenhöhe und ausdrücklich keine Spenden. Die Kompensationszahlungen beinhalteten die Pflicht, die Leute in den Schwellenländern mitzunehmen und sie auf dem Weg hin zur Klimaneutralität zu unterstützen.

StR S c h o p f erläutert, die Corona-Pandemie sowie der Klimawandel seien Brandbeschleuniger für die Armut. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Beschlussvorlage zur Klimaneutralität bis 2035.

Nachhaltigkeit dürfe jedoch kein Luxus sein. Selbst IKEA suche den Wandel, das könne die Stadt Schorndorf auch, sogar noch besser. Es sei unerlässlich, die ökologische Lebensweise für alle zugänglich zu machen. Man müsse alle Personen erreichen und am Klimaschutz beteiligen. Die Mitarbeiter der Zentralen Dienste Schorndorf seien die Experten hinsichtlich der Ökologie und die Fortschritte seien bereits sichtbar. Der Stadtförster Julian Schmitt baue den Stadtwald nachhaltig um. Daran sei zu erkennen, wie wichtig und richtig es sei, auch die Tochtergesellschaften mit einzubinden. Die Kläranlage in Schorndorf sei ebenfalls sehr modern, das sei gut investiertes Geld. Er bedankt sich bei der Verwaltung, dass bereits jetzt schon vieles gut funktioniere, der Wandel habe bereits begonnen. Zuletzt erinnert er an das 1.000-Dächer-Programm des ehemaligen SPD-Stadtrats Martin Thomä. Er verspreche, dass die SPD-Fraktion zukünftig umfassende Anträge, wie der zum Baugebiet Obere Straßenäcker früher und rechtzeitiger einbringe. Die SPD-Fraktion sei bereit, die Klimaneutralität mit allen Beteiligten in Angriff zu nehmen.

StR N i c k e l betont, die Klimaneutralität bis 2035 sei das Gebot der Stunde. Es gebe keine Zweifel, dass die Stadt sich jetzt auf den Weg machen und sich Ziele setzen müsse. Der Beginn sei alternativlos. Der Fokus auf den Klimaschutz sei auch angeschoben von den Initiatoren von Fridays for Future, die mit ihrer Vehemenz auf die große Zukunftsproblematik aufmerksam machten. Aktuell sei in Australien wieder zu sehen, welche fürchterlichen Dinge durch die Wetterextreme passierten. Die Stadt müsse sich jetzt auf den Weg machen und mit der heutigen Beschlussfassung gehe man den ersten Schritt. Er sei sich bewusst, dass die Stadt und der Gemeinderat sicher auch Fehler machen würden, jedoch müsse der gesamte Prozess genau beobachtet werden und überall berücksichtigt werden, was geboten und möglich sei, beispielweise hinsichtlich der Mobilität. Zum Antrag der CDU-Fraktion sagt er, dass Kompensationszahlungen grundsätzlich in Ordnung seien, er jedoch „Green-Washing“ vermeiden wolle. Zur Windkraft sagt er, dass man am Standort ehemaliges Bundeswehrdepot Unterberken bereits auf einem guten Weg gewesen sei, die Windkraft dort jedoch durch mehrere Gutachten gestoppt worden sei. Auf allen Dächern müsse eine Photovoltaik-Anlage installiert werden, wenn es notwendig sei, sogar auf der Stadtkirche. Dafür sei ein neues Denken nötig.

StRin K ö s t l i n bemerkt, sie sei zuversichtlich, dass der Verwaltungsantrag zur Klimaneutralität bis 2035 heute eine breite Mehrheit finde. Der heutige Tag werde als ein besonderer in die Stadtgeschichte eingehen. Die Klimaneutralität sei eine Verpflichtung für alle Menschen und der Beginn einer neuen Ehrlichkeit und Rechnungslegung der Stadt. Es sei höchste Zeit, dass die Stadt ein Klimaschutzkonzept auf den Weg bringe. Die Fraktion GRÜNE sei erfreut und positiv überrascht, dass sie bei der Verwaltung und bei der Bürgerinitiative offene Türen eingerannt habe.

Andere Städte seien der Stadt Schorndorf zwar etwas voraus, aber man fange auch in Schorndorf nicht bei null an. Aus anderen Städten könne man gute Beispiele ableiten. Sie bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage, die sehr detailliert, ausführlich und umfassend dargestellt sei. Die Stadt übernehme eine Vorbildfunktion und beziehe die Bürger von Anfang an mit ein. Daraufhin nutzt sie die Metapher eines Hauses als Symbol für die Stadt, welches Sanierungsbedarf habe und der Anbau dazu sei die IBA 2027. Zuerst müsse jedoch der Bestand des Hauses erhalten und verbessert werden. Beim Klimaschutz gehe es nicht nur um technische und smarte Lösungen, sondern auch um den Artenschutz. Das sei die sinnliche, erfahrbare Seite durch riechen, hören, summen, brummen und die Vögel. Sie freue sich auf das Team der Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität gemeinsam mit Frau Gallego.

StR B u ß l e r merkt an, er habe sich während der letzten Wortmeldungen etwas gelangweilt. Er höre immer nur einen Tonfall und eine Meinung. Es gebe auch eine andere Auffassung zum Klimaschutz, diese solle mit in die Diskussion gebracht werden. Zur Drucksache der Verwaltung sagt er, dass die AfD-Fraktion diese genau angeschaut habe und diese aus ihrer Sicht größtenteils ideologisch getrieben sei. Die Fraktion habe schon in ihrer Haushaltsrede betont, dass sie nur ökologisch und ökonomisch sinnvolle Vorhaben unterstütze. Viele der vorgeschlagenen Modelle richteten nur volkswirtschaftlichen Schaden an, wie beispielsweise die Energiewende. Vieles halte die AfD-Fraktion nicht für sinnvoll, da es mehr der Ideologie als der Vernunft entspringe. Seiner Meinung nach seien nur zwei Maßnahmen sinnvoll. Die Anpassungsstrategie an den Klimawandel sowie die Erfassung der Energieverbräuche und die Einführung eines Energiemanagements. Alles andere sei die typisch deutsche „Ökohysterie“, welche mit diversen Katastrophen-Szenarien unterlegt sei. Der Kampf gegen die Pandemie zeige, dass der Mensch nicht in der Lage sei, alle Gefahren zu beherrschen. Das Klima lasse sich vom Menschen nicht wirklich beeinflussen. Das zu behaupten sei eine unglaubliche Anmaßung. Der einzige Effekt, den die Klimaneutralität bis 2035 mit sich ziehen würde sei, dass das Leben in Schorndorf viel teurer werde, da Klimaschutz viel Geld koste. Ein exemplarisches Beispiel sei die Aufblähung der Verwaltung um fünf Stellen durch die Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität. Diese Stellen könne man alle einsparen. Dafür reiche der gesunde Menschenverstand. Die AfD-Fraktion lehne den Verwaltungsantrag ab.

StRin M ü l l e r sagt, die GLS-Gruppe begrüße die Initiative sehr und unterstütze alles rund um den Klimaschutz. Die Smart City sei ebenfalls eine große Chance auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035.

StRin S i e b e r erklärt, dass für sie nur die Argumente der AfD-Fraktion vorhersehbar gewesen seien. Ansonsten habe sie die Debatte positiv überrascht. Es sei toll, dass der Impuls zur Klimaneutralität aus der Bürgerschaft komme. Engagierte Bürger seien wichtig und das freue sie sehr. Natürlich werde dieser Weg Geld und Nerven kosten, aber der heutige Beschluss sei ein guter Start. Dafür wolle sie sich herzlich bedanken.

StR S c h n e i d e r fragt, wie Ressourcen gespart werden sollten, wenn alles global auf Wachstum ausgerichtet sei. Er sei der Sache gegenüber eher nüchtern und frage sich, wie man die Gewohnheiten der Menschen ändere und diese umstelle. Natürlich sei er dafür, dass die Stadt sich auf den Weg hin zur Klimaneutralität mache. Die Stadtentwicklung müsse dabei aber gleichzeitig weg vom Wachstum gebracht werden.

OB K l o p f e r wirbt dafür, die Entscheidung über den CDU-Antrag bezüglich der Kompensationen in den Herbst 2022 zu verweisen. Die Anbringung von Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden sei gegebenenfalls noch im Detail zu überprüfen.

Frau G a l l e g o sagt, es sei eine Freude, dass so ein großes Miteinander stattfinde und gewünscht werde. Sie wolle nur klarstellen, dass der Klimaschutzmanager nicht alle Aufgaben selbständig erledigen müsse, sondern dies in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen tue.

StR B e u t e l betont, der Klimaschutz sei eine Mammutaufgabe, daran bestehe kein Zweifel. Er spricht sich für die Idee der Geothermie und Fernwärme aus. Die Einsparung von Energie müsse anders angegangen und kompensiert werden. Jeder könne selbst auch privat Verantwortung übernehmen. Daraufhin geht er erneut auf die Klimaschutzstiftung ein. Die Erde sei ein Boot und alle Menschen säßen gemeinsam in diesem.

StR K ü h n e r t merkt an, man müsse sich in Sachen Klimaschutz vor allem an zwei Personen orientieren. Zum ersten an der schwäbischen Hausfrau. Sie wisse was sich lohne und rechne, kenne ihre Mitmenschen gut und sei emotional beteiligt. Zudem solle man sich am schwäbischen Stücklesbesitzer orientieren, da dieser sich für die Natur und Landschaft einsetze. Klimaschutz bedeute nicht Verzicht, sondern ein Plus an Lebensqualität.

StR N i c k e l erläutert erneut, dass heute der erste Schritt einer langen Reise gemacht werde. Das Gremium werde noch viele interessante Diskussionen führen und er freue sich darauf.



StR K o s t bedankt sich bei Frau Gallego. Sie habe die Thematik hervorragend dargestellt und für den Gemeinderat nachvollziehbar gemacht. Er sei sehr optimistisch, dass die Stadt die einzelnen Teilziele erreichen könne. Allerdings müssten diese auch für den kleinen Geldbeutel noch bezahlbar sein. Die Stadt mache sich heute auf einen sehr guten Weg. Zu Kompensationszahlungen benötige er noch mehr Information und Input, um eine gute Entscheidung treffen zu können. Zuletzt bedankt er sich bei der Initiative „Klimaentscheid“ Schorndorf für den Einsatz.

StR L a s l o führt aus, er baue auf die Bibel. Die Umwelt sei Gottes Schöpfung und darauf richte er sich aus. Klimaveränderung habe es bereits auf diesem Planeten gegeben, lange bevor die Menschen diesen bewohnten. Als Beispiel nennt er die Geschichte von Noah und der Sintflut.

StR N e h e r erklärt, die GLS-Gruppe halte die Smart City für notwendig, um die Klimaneutralität zu erreichen. Diese werde zur Steuerung gebraucht, solle jedoch keinesfalls der Überwachung oder Gesichtserkennung dienen. Dies wolle er bereits vorab zum nächsten Tagesordnungspunkt betonen.

StR S c h n e i d e r betont, wer die Natur und den Globus schützen wolle, der könne sich nicht alles leisten wollen. Nachhaltigkeit bedeute auch, diese in der Haushaltsführung anzustreben. Er spricht die Fraktion GRÜNE direkt an und sagt, man könne nicht Baugebiete ablehnen, obwohl die Stadtverwaltung diese brauche und alles andere finanzieren wollen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen seitens des Gremiums gibt, bittet OB K l o p f e r um Abstimmung.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich unter Berücksichtigung der Ergänzung des Punktes 3.1:

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	32
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
Befangen:	0

1. Zustimmung, dass die Stadtverwaltung, entsprechend dem Einwohnerantrag „Schorndorf soll klimaneutral werden“ der Bürgerinitiative Klimaentscheid Schorndorf sowie gemäß dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, ein Gesamtklimaschutzkonzept ausarbeitet, mit dem Ziel, die Klimaneutralität für die Stadt Schorndorf bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Hierzu ergänzend sichert die Stadtverwaltung zu, Leitlinien für eine klimaneutrale Stadtentwicklung zu erarbeiten.

2. Zustimmung zur Einrichtung einer Stabsstelle „Klimaschutz und Mobilität“ sowie zu den in der Drucksache 2021/73 dargestellten Arbeitsinhalten der Stabsstelle.
3. Zustimmung zu dem in einem Antrag vom 26.11.2020 formulierten grundlegenden Anliegen der CDU-Fraktion, an die Stadtverwaltung Schorndorf den Auftrag zu erteilen, bis Herbst 2022 einen Fahrplan für die Realisierung einer klimaneutralen Verwaltung zu erstellen.
  - 3.1 Zustimmung zu dem in einem weiteren Antrag vom 18.03.2021 formulierten Anliegen der CDU-Fraktion, die beiden Rathäuser in Schorndorf baldmöglichst durch Kompensationszahlungen klimaneutral zu bewirtschaften.  
Die Verwaltung sagt zu, dem Gemeinderat im Herbst 2022 einen konkreten Vorschlag zu solchen Kompensationszahlungen zu unterbreiten. Dies trägt die antragstellende Fraktion ausdrücklich so mit.
4. Zustimmung bzgl. des Beitritts zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg, in dessen Rahmen sich Kommunen und das Land Baden-Württemberg zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz sowie zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes bekennen.

OB Klopfer bedankt sich daraufhin bei der Bürgerinitiative „Klimaentscheid Schorndorf“ und den Mitgliedern des Gemeinderates für die disziplinierte Debatte zur Klimaneutralität bis 2035 und leitet um 19:47 Uhr eine Pause ein, um die Sitzung um 20 Uhr fortzusetzen.

OB Klopfer ruft die Drucksache 2021/74 auf und begrüßt Herrn Claus Paal, Mitglied des Landtags sowie im Aufsichtsrat der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg und bedankt sich für die tolle, schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit. Das Projekt sei sehr schnell und spontan ins Leben gerufen worden, habe jedoch reale Chancen, eine Förderung zu erhalten.

Interkommunale Projekte, wie dieses gemeinsam mit der Stadt Schwäbisch Gmünd, hätten mehr Erfolg bei einer Bewerbung. Daher bitte er um Verständnis, dass keine Vorberatung zu diesem Thema stattfinden konnte. Schneller als bei diesem Projekt, habe die Verwaltung gar nicht arbeiten können. Die Abstimmung zwischen Schorndorf und Schwäbisch Gmünd sei wirklich beispielhaft gewesen. Das sei auch Herrn Paal persönlich zu verdanken, bei welchem er sich an dieser Stelle auch ganz herzlich für 10 Jahre engagierte Wahlkreisarbeit im Landtag bedanken wolle. Zudem bedankt er sich bei Frau Gallego für deren spontanen Einsatz bei der Erstellung der Vorlage.

Herr Paal bedankt sich für die Einladung. Er freue sich, heute das Modellprojekt des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vorzustellen. Am vergangenen Montag habe man sich spontan getroffen. Die Türe für den Förderaufruf stehe offen und deshalb sollte die Stadt Schorndorf gemeinsam mit Schwäbisch Gmünd diese Chance dringend ergreifen.

Daher appelliere er an den Gemeinderat, heute zuzustimmen. Der Klimaschutz sei sehr teuer, aber kein Klimaschutz sei unbezahlbar. Daraufhin erläutert er, wie schnell das Modellprojekt zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Stadt Schorndorf zustande gekommen sei. Bei diesem großen Projektumfang könne er gar nicht glauben, dass es sich dabei nur um fünf Wochen gehandelt habe. Am 10. Februar habe er in einer Webkonferenz über die Klimaschutzstiftung gesprochen. Dort sei Herr Wolfgang Weiß, Geschäftsführer der Zentrum für Digitale Entwicklung GmbH in Westhausen dabei gewesen, welcher dort über Smart Cities berichtet habe. Diese brächten unglaubliche Chancen im Bereich der Digitalisierung. Er habe gespürt, dass zwischen Smart Cities und der Klimaschutzstiftung eine Verbindung entstehen könnte. Durch die direkte Registrierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen könnten Rathäuser oder andere städtische Gebäude schnell und einfach klimaneutral betrieben werden. Das Ziel sei natürlich immer, dass die Kompensation eines Tages entfalle. Die Erde habe keine Zeit mehr und der Klimawandel sei menschengemacht. Diese Erkenntnis sei weitestgehend unbestritten innerhalb der demokratischen Parteien. Er habe von Herrn Weiß erfahren, dass es ein Förderprojekt des Bundesinnenministeriums zum Thema Smart Cities gebe. Daraufhin habe er schnell eine Schalte mit den Oberbürgermeistern Klopfer und Arnold und weiteren Beteiligten organisiert.

Besonders betonen wolle er zwei Alleinstellungsmerkmale der Bewerbung. Zum einen sei das die interkommunale Zusammenarbeit mit Schwäbisch Gmünd. Zum anderen sei es die direkte Schnittstelle mit der Klimaschutzstiftung und zum Thema Kompensationen.

Wenn der Gemeinderat heute der Bewerbung zustimme, könne Schorndorf wirklich zu einer Modellstadt werden. Daraufhin erläutert er einige Fakten zur Klimaschutzstiftung, welche direkt der Baden-Württemberg-Stiftung zugeordnet sei und deren Motto laute: Reduktion, Substituierung, Kompensation. Natürlich sei der globalen Welt völlig egal, wo CO<sub>2</sub> entstehe. Baden-Württemberg könne nur einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Emissionen seien in China oder USA viel größer. Allerdings könne man mit gutem Beispiel vorangehen, um irgendwann eine weltweite Klimaneutralität zu generieren. Wenn der Gemeinderat heute möglichst breit das Thema Smart Cities unterstütze, sei das ein Signal ans Bundesinnenministerium. Die Förderung sei nämlich noch nicht gewonnen, darum müsse gekämpft werden.

Herr Weiß erläutert den in der Drucksache 2021/74 aufgeführten Antrag. Die Inhalte könnten alle der Drucksache entnommen werden, weshalb er sich angesichts der fortgeschrittenen Sitzungsdauer kurz halten wolle. Bisher sei noch nichts in Stein gemeißelt, sein Team fange dann an, gemeinsam mit Schwäbisch Gmünd und Schorndorf zu arbeiten, wenn der Förderbescheid vorliege und ginge dann in die Beteiligungsstrukturen. Grundlage dieses Antrags sei die Smart City Charta des Bundes. Schwäbisch Gmünd und Schorndorf seien ein gutes Tandem und hätten beide bereits signifikante Beiträge zur Digitalisierung geleistet. Smart City solle den cleveren Einsatz digitaler Komponenten ermöglichen und zur Energie- und Kosteneinsparung sowie zum Klimaschutz beitragen. Die Förderung, die die beiden Städte hoffentlich erhalten werden, solle den Einsatz effizienter Tools auf aktueller Basis ermöglichen. Außerdem sollen Leitprojekte wie beispielsweise die IBA 2027 mit einbezogen und berücksichtigt werden. Wichtig zu betonen sei, dass keine Organisationsumstrukturierung erforderlich sei. Im Grunde gehe es bei Smart Cities um drei Dimensionen: die digitale Infrastruktur, die digitale Verwaltung sowie die digitale Stadt. Zudem erläutert er den Projekttitel „USCHI und SCHORSCH“. Sowohl Schorndorf, als auch Schwäbisch Gmünd strebten an, einen signifikanten Anteil an der IBA 2027 beizutragen. Das Zentrale Ziel sei, die Umsetzung der Ziele integrierter und raumbezogener Strategien der Stadtentwicklung. Sie sollten die Lebensqualität in bestehenden und neuen Stadtstrukturen verbessern und der Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen. Es sollten Synergien im Bereich der Mobilität geschaffen werden. Die Planungsgrundlage hierfür sei 3D-basiert. Zudem zeigt Herr Weiß beispielhaft die vergleichbare Kooperation der Städte Aalen und Heidenheim auf. Bei einer Bewerbung stehe die Stadt in engem bundesweiten Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Gemeinden, die sich ebenfalls dem Projekt Smart Cities angeschlossen hätten. Er erläutert ein von seiner Firma gerade abgeschlossenes Projekt für die RheinEnergie und betont, wie wichtig die Synergien beider Stadtwerke-Gesellschaften beider Städte seien.

Gemeinsam mit der Klimaschutzstiftung habe dieses Projekt hohes Potenzial. Des Weiteren ergebe sich die Möglichkeit, den Bürgern zu erklären, welches Potenzial das eigene Hausdach für klimafreundliche Photovoltaik-Anlagen habe. Umfangreiche Beteiligungsformate sollten die Bürgerbeteiligung sicherstellen. Er sei zudem ein großer Fan der angesprochenen Ansätze des vorherigen Tagesordnungspunkts zur Klimaneutralität der Stadt Schorndorf bis 2035. Die Smart City könne dazu beitragen, dass diese Ziele schneller und intelligenter erreicht würden.

StRin Sieber geht

StRin Wolz bemerkt, dass dieser Förderaufruf prinzipiell eine gute Sache sei, die viel Arbeit mit sich bringe. Sie fragt, inwiefern die Stadtwerke und die Stadtverwaltung sich dadurch neu vernetzen könnten.

StR Schmid betont, die Diskussion der Bürger in der Bürgerfragestunde bezüglich Smart City sei viel zu kurz gegriffen. Smart City sei der Zukunftspfad in Sachen Digitalisierung, welcher neue Lösungen und eine vernetzte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft beinhalte. Es handle sich dabei um menschenähnliche Assistenzsysteme, die den Mitarbeitern der Verwaltung konkrete Hilfe und Unterstützung böten. In der Region Stuttgart liege viel Potenzial beim Thema Künstliche Intelligenz, vor allem auf den Fildern, rund um das Fraunhofer Institut, bis nach Tübingen. Es sei wichtig, IT-Firmen vor Ort und in der Region Stuttgart mit einzubeziehen. Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung müssten in Zukunft fast so viel Augenmerk auf Smart City und Künstliche Intelligenz legen, wie auf den Klimaschutz.

StR Nickel sagt, der Fortschritt der Digitalisierung in Deutschland sei beschämend, das sei gerade in der Pandemie deutlicher denn je geworden. Es sei gut, dass Herr Paal und Herr Weiß in die Drucksache eingeleitet hätten, da er nicht alles verstanden habe, als er sich diese zu Hause durchgelesen habe. Er bittet darum, zukünftig bei solchen komplexen Themen verständlichere Vorlagen zur Verfügung zu stellen und eine einfachere Sprache zu verwenden. Ansonsten wolle er dem Beschlussvorschlag zur gemeinsamen Bewerbung mit Schwäbisch Gmünd zustimmen, da dieser eine große Chance biete.

StRin Köstlin bemerkt, die Thematik könne aufgrund ihrer Komplexität nicht sofort erfasst werden und vermittle oft den Eindruck einer „schönen neuen Welt“. Allerdings finde sie die Ideen gut. Ihr fehle allerdings in diesem Ansatz ein konkretes Beispiel, um sich besser vorzustellen, wie die Smarte Welt genau funktioniere. Zudem bittet sie um Berücksichtigung der Datensicherheit und eine Angabe zu den daraus entstehenden Kosten.

StR S c h n e i d e r erklärt, die Stadt habe mit bestehenden Projekten wie beispielweise der IBA 2027, der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds, der Quartiersentwicklung, den Stadtwerken, dem Citymarketing, Neubau des ZOBs, der Integration sowie dem Neubau der Bücherei genug zu tun. Wenn sich diese jetzt auch noch Smart City auf die Fahne schreibe, sei die Verwaltung aus seiner Sicht komplett überlastet. Bei der Fülle der Aufgaben und der hiesigen Personalstärke, solle man eine derartig komplexe Aufgabe lieber größeren Städten überlassen. Zudem sei die künftige Verwaltungsstruktur mit der Zweierspitze aus OB Klopfer und BM Englert sehr anfällig. Man müsse nicht immer bei den Ersten dabei sein, manchmal sei es sinnvoller zu warten, bis die ersten Grundsteine gelegt seien.

StR N e h e r widerspricht seinem Vorredner, die Stadt müsse „in die Puschen“ kommen.

Herr P a a l gibt zu, dass die Sache komplex und vielseitig zu sein scheine, aber ohne die Digitalisierung könne die Stadt die Klimaneutralität nicht erreichen. Man müsse ermitteln, wo CO<sub>2</sub> entstehe, dazu gehörten Sensoren und Daten einer Smart City, die es so anderswo bereits gebe und die dort auch bereits im Einsatz seien. Die Transparenz der Verwaltung und die Bürgerbeteiligung seien dabei ganz wichtig. All das passe zusammen, weshalb dieses zukunftsweisende Projekt die oberste Priorität innerhalb der Stadtverwaltung haben müsse.

Herr W e i ß betont, dass die Vorgaben der DSGVO zur Datensicherheit natürlich bereits berücksichtigt seien. Diese seien die Grundlagen allen Handels. Gearbeitet werde mit dem Open Data Ansatz, was bedeute, dass das Wissen mit anderen Kommunen geteilt werde. Momentan entwickle seine Firma bereits Modelle mit Sensoren, beispielsweise zu Falschparkern, die direkt an das Ordnungsamt senden. Er habe bewusst keine weiteren Beispiele aus der Praxis genannt, da erst in der ersten Projektphase ermittelt und analysiert werden solle, was in Schorndorf gebraucht werde.

BM E n g l e r t bekräftigt, dass er verstehe, dass manche Stadträte bei der Geschwindigkeit nicht mitkommen würden. Derzeit passiere unheimlich viel hinsichtlich der Digitalisierung der Verwaltung. Das Projekt sei eine riesen Chance, denn die Zukunft müsse smart werden. Die Digitalisierung sei neben dem Klimaschutz die zweite Mammutaufgabe der 2020er Jahre. Heute werde entschieden, wie hier in den 2030er Jahren gelebt werden. Daher müsse die Künstliche Intelligenz ausgebaut werden und das gesamte Projekt sei eine Investition in die Zukunft.

StR B e u t e l bedankt sich für die Ausführungen. Nicht alle Mitglieder der CDU-Fraktion könnten dem Verwaltungsantrag kompromisslos zustimmen. Seine Zustimmung sei ebenfalls mit einem „aber“ behaftet. Er fragt sich, wie die Software, Hardware, das benötigte Personal und Weiteres finanziert werden solle.

OB K l o p f e r erläutert, dass durch den Projektzuschlag und die dann fließenden Fördermittel auch das Personal mitfinanziert werde. Der Verwaltungsantrag brauche eine breite Unterstützung des Gremiums. In Schwäbisch Gmünd habe der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

StR S c h o p f betont ebenfalls, dass die Digitalisierung die Zukunft in jedem Lebensbereich sei. Diese Zukunftsherausforderung müsse das Gremium annehmen. Die Stadt sei ein guter attraktiver Arbeitgeber, um diese neuen Positionen mit jungen guten Mitarbeitern zu besetzen.

Herr P a a l merkt an, er wolle speziell noch einmal an die CDU appellieren. Wenn der Gemeinderat heute nicht weitestgehend einstimmig zustimme, werde das natürlich vom Bundesinnenministerium wahrgenommen. Die Stadt müsse die Zukunft des Standards sichern und in der 1. Liga mitspielen. Er wolle nochmals deutlich hervorheben, dass Smart City zu Bürokratieabbau führe und die Grundlage für vieles in der Zukunft sei. Über die konkrete Umsetzung werde zu einem späteren Zeitpunkt gesprochen. Der Gemeinderat bleibe immer Herr des Verfahrens.

StRin K a t z erläutert, dass 65 % der förderfähigen Kosten erstattet würden. Sie fragt, was das gesamte Modellprojekt Schorndorf koste. Die Digitalisierung bringe nicht nur Vorteile, was am 5G-Mobilfunk deutlich zu sehen sei. Sie wolle diese Einseitigkeit in der Betrachtung und Debatte vermeiden. Es treffe eben nicht zu, dass durch die Digitalisierung alles immer nur besser werde. Es gebe keinen Grund für diese „jüdische Hast“.

OB K l o p f e r zeigt sich empört über diese Ausdrucksweise und fordert, solchen Alltagsrassismus zu unterlassen.

StRin K a t z antwortet daraufhin, dass es ihr leid tue und sie das zurücknehme. Es sei ein Fehler gewesen, sich so auszudrücken.

StR S c h n e i d e r bekräftigt erneut, dass sich aus seiner Sicht eine andere Kommune mit dem Thema Smart City beschäftigen sollte und stellt daraufhin einen Antrag auf 2. Lesung.

OB Klopfer betont daraufhin, dass ein erfolgreicher Antrag auf 2. Lesung oder die Ablehnung des Verwaltungsantrags gleichzeitig die Verabschiedung von dem Projekt und der angestrebten Zusammenarbeit mit Schwäbisch Gmünd dabei bedeute.

StRin Schilling sagt, sie fühle sich unter Druck gesetzt und wolle die Entscheidung heute nicht treffen. Die Digitalisierung sei nicht immer gut, man dürfe die gesundheitlichen Aspekte nicht außer Acht lassen.

Frau Gallego macht erneut darauf aufmerksam, dass mit der heutigen Beschlussfassung noch nicht über konkrete Maßnahmen entschieden werde. Das Gremium stimme heute darüber ab, dass sich die Stadt ein Jahr lang in eine Strategiephase begeben, in welcher sie sich gemeinsam mit Bürgern und Experten damit beschäftige, in welchen Bereichen die Digitalisierung von Nutzen und umsetzbar sei. Danach werde die Verwaltung mit konkreten Maßnahmenvorschlägen ins Gremium kommen, um diese zu diskutieren und zu verabschieden.

BM Engler erläutert, dass die Stadt niemals schneller und günstiger an ein so gutes Konzept komme, wie durch diesen Förderauftrag.

OB Klopfer wirbt daraufhin nochmals um Vertrauen in die Verwaltung und zu Frau Gallego.

Er leitet um 20:58 Uhr eine Sitzungsunterbrechung ein, damit sich die Mitglieder des Gemeinderats vor der Beschlussfassung noch einmal in den Fraktionen abstimmen können und setzt die Sitzung um 21:05 Uhr fort.

Daraufhin bittet er erneut um Verständnis für die Kurzfristigkeit der Drucksache und stellt klar, dass durch eine mögliche Zustimmung zum Geschäftsordnungsantrag auf 2. Lesung eine wahre Zukunftschance verloren gehen würde. Das bedeute nämlich, dass die Einreichungsfrist nicht eingehalten werden könne und dass das Projekt mit sofortiger Wirkung – auch für Schwäbisch Gmünd – gestoppt werde. Daraufhin bittet er das Gremium um Abstimmung.

Der Gemeinderat lehnt zunächst den von Einzelstadtrat Andreas Schneider eingebrachten Geschäftsordnungsantrag auf 2. Lesung bei 3 Ja-Stimmen zu 28 Gegenstimmen ab.



Der Gemeinderat **b e s c h l i e ß t** daraufhin mehrheitlich:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	6
Befangen:	0

Zustimmung zur gemeinsamen Bewerbung mit der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd beim Förderaufruf: „Modellprojekte Smart Cities 2021: Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

TOP 17.      Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und      Entscheidung      2021/42 - 1  
Stellenplan, mittelfristige Finanz- und Investitions-  
planung 2020 - 2024 sowie Wirtschaftspläne 2021  
der Eigenbetriebe Stadtwerke Schorndorf Bäder-  
betriebe, Zentrale Dienste Schorndorf sowie  
Stadtentwässerung Schorndorf - 2. Lesung

OB **K l o p f e r** ruft die Drucksache 2021/42 - 1 auf.

BM **E n g l e r t** ruft anhand des Arbeitspapiers für den Gemeinderat alle vorliegenden Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2021 bzw. der Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der städtischen Eigenbetriebe einzeln nacheinander in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung auf:

Anträge der Verwaltung

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-01

BM **E n g l e r t** erläutert zum Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung einer neuen 100%-Stelle im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, dass dieser in den zuständigen Ausschuss verwiesen werde.

Der Gemeinderat **b e s c h l i e ß t** daraufhin einstimmig, den Anträgen der Verwaltung zuzustimmen.

OB **K l o p f e r** unterbricht daraufhin mit Zustimmung des Gremiums die öffentliche Sitzung von 21:13 Uhr bis 21:22 Uhr, um über einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt abzustimmen, da die vortragende Mitarbeiterin schwanger ist und nur bis 22 Uhr arbeiten darf.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 21:23 Uhr wiederhergestellt.

BM Englert setzt daraufhin die Haushaltsberatungen zu den einzelnen Anträgen fort.

Verschiedenes

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-02

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erledigung des Antrags der UB-PLUS durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Verschiedenes

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-03

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erledigung des Antrags von Herrn Hahn durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Personelle Verstärkung FB Revision

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-04

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der AfD-Fraktion unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Personelle Verstärkung FB Revision

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-05

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Fraktion GRÜNE unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Mobbingintervention

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-06

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erledigung des Antrags von StR Schneider zur Mobbingintervention durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Compliance-System

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-07

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der AfD-Fraktion in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Duschen für Jobradler

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-08

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erledigung des Antrags der BI Klimaentscheid durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Klimaschutzmanagement

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-09

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der BI Klimaentscheid zuzustimmen.

Erhöhung Parkgebühren

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-10

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der BI Klimaentscheid in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Zuschuss/Ausweitung Nutzerkreis Mensa Leckerhalde

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-11

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen, dem Antrag der SPD-Fraktion, unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Bosnienhilfe

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-12

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag von StR Schneider zur Bosnienhilfe abzulehnen.

Kulturelle Dorfentwicklung (Kelter Miedelsbach)

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-13

StR D r. K l i n g e r betont, die Quartiersentwicklung sei wichtig. Die Stadt solle die Diversität der Stadtteile schätzen. Der Stadt fehle ein systematischer Ansatz zur langfristigen Erhaltung der Ortsteile. Er verweist auf die 2. Förderrunde des Förderprojekts Ländlicher Raum. Die Bewerbungsfrist dafür ende am 16. Mai. Er fragt, ob die Verwaltung bis dahin eine Drucksache einbringen könne.

OB K l o p f e r sagt zu, dass eine kurzfristige Drucksache ohne Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 6. Mai zum Förderprojekt Ländlicher Raum seitens der Verwaltung eingebracht werde.

BM E n g l e r t erläutert, dass der Verwaltungsspitze vitale Ortsteile sehr wichtig seien und es wichtig sei, die Bürgerschaft mit in die Quartiersentwicklung einzubeziehen.

OB K l o p f e r ergänzt, dass die Verwaltung gerne die Fördermöglichkeiten aufarbeite. Die Förderung sei jedoch bestimmt nur für manche Ortsteile möglich, da nicht jeder Teilort in Schorndorf als ländlicher Raum betrachtet werden könne.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag des Ortschaftsrats Miedelsbach in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Geschichtsweg – Beschilderung

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-14

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag des Ortschaftsrats Haubersbronn unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung (1.500 Euro extra aus dem städt. Haushalt, der Rest wird von der Ortschaft finanziert), zuzustimmen.

Quartiersentwicklung Teilorte

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-15

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der Fraktion GRÜNE in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Quartiersentwicklung Buhlbronn

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-16

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag des Ortschaftsrates Buhlbronn in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Quartiersentwicklung Haubersbronn

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-17

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag des Ortschaftsrates Haubersbronn in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Quartiersentwicklung Schornbach

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-18

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag des Ortschaftsrates Schornbach in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Gutachten Innenstadtentwicklung

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-19

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Online in Schorndorf einkaufen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-20

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags von StRin Sieber durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Instandsetzung Kleinspielfeld Schurwaldhalle

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-21

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag des Ortschaftsrats Oberberken zuzustimmen.

Gesamtverkehrsplan

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-22

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, dem Antrag der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Sanierung Rathausstraße Schlichten

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-23

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag des Ortschaftsrats Schlichten, unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Markierungen/Sauberkeit Weststadt

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-24

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und StR Schneider unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Schulbus Mannshaupten

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-25

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, dem Antrag des Ortschaftsrats Schornbach zuzustimmen

ÖPNV 365-Euro-Ticket

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-26

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der BI Klimaentscheid in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Stadtteilbus

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-27

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der BI Klimaentscheid Schorndorf abzulehnen.

Klimaentscheid Schorndorf

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-28

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

Tiny-Houses

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-29

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags von StRin Sieber durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Förderung Streuobstwiesen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-30

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag der Fraktion GRÜNE unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Abschaffung Zweitwohnungssteuer

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-31

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich, bei nur 2 Ja-Stimmen, den Antrag der AfD-Fraktion auf Abschaffung der Zweitwohnungssteuer abzulehnen.

Löschwasserzisterne Unterberken

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-32

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig dem Antrag des Ortschaftsrats Oberberken zuzustimmen.

Solarenergie auf städt. Liegenschaften

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-33

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags der Fraktion GRÜNE durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Photovoltaik städt. Liegenschaften

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-34

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags der BI Klimaentscheid durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Solarinitiative Privathaushalte

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-35

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen, dem Antrag der BI Klimaentscheid, unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Obdachlosenunterkunft für Frauen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-36

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich, bei lediglich 2 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und sonst Nein-Stimmen, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Einzäunung Sportgelände Schornbach

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-37

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag des Ortschaftsrats Schornbach zuzustimmen.

Vorziehen Geh-/Radweg Lortzingstraße

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-38

BM Englert erläutert den Antrag der SPD-Fraktion, der zum Haushaltsantrag Nr. 38 des Ortschaftsrats Weiler eingegangen ist.

Der Gemeinderat beschließt zunächst mit 9 Nein-Stimmen, 8 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen mehrheitlich, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Ortschaftsrats Weiler unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung zuzustimmen.

Anlegung von Radstreifen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-39

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 29 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, dem Antrag der BI Klimaentscheid zur Anlegung von Radstreifen unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Ausbau Wieslauftal-Radweg

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-40

Der Antrag wurde vom antragsstellenden Ortschaftsrat Haubersbronn zurückgenommen.

Standorte Fahrradständer

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-41

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag des Ortschaftsrats Haubersbronn zuzustimmen.

Beleuchtung Fußweg Netto-Markt

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-42

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag des Ortschaftsrats Miedelsbach abzulehnen.

P & R Parkhaus

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-43

StRin Katz fragt, ob sich Verwaltung und Gemeinderat einig seien, dass mittelfristig ein Parkhaus am Bahnhof benötigt werde.

OB Klopfer antwortet, dass diese komplexe Fragestellung nicht auf die Schnelle gelöst werden könne, weshalb die Verweisung in den zuständigen Fachausschuss genau richtig sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

2 Beamer Bürgerzentrum Schlichten

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-44

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag des Ortschaftsrats Schlichten zuzustimmen.

Beschaffung/Verleih Kaugummientferner

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-45

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag von StR Schneider zur Beschaffung eines Kaugummientferners abzulehnen.

Außensaugstelle Allwetterbad

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-46

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag des Ortschaftsrats Schlichten unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Ladeinfrastruktur E-Mobilität

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-47

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der BI Klimaentscheid in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

E-Mobil-Ladestation am „Farrenstall“

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-48

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag des Ortschaftsrats Haubersbronn in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

No-Covid-Strategie

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-49

Die antragstellende Gruppe GLS hat den Antrag zurückgenommen.

Dezernatszuständigkeiten

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-50

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, die Erledigung des Antrags der CDU-Fraktion durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Klimaneutralität bei GR-Beschlüssen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-51

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, die Erledigung des Antrags der BI Klimaentscheid durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.



Erinnerungskultur Persönlichkeiten

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-52

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, die Erledigung des Antrags der SPD-Fraktion durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Klimafreundliche Finanzanlagen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-53

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, die Erledigung der BI Klimaentscheid durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Auslastung städt. Immobilien erhöhen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-54

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, die Erledigung des Antrags der SPD-Fraktion durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Fair Trade Town

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-55

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag von StR Schneider zur Fair Trade Town zuzustimmen.

Tempo 40 Welzheimer-Wald- und Urbacher Straße

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-56

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags des Ortschaftsrats Haubersbronn durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Kostenpflichtiges Anwohnerparken

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-57

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der BI Klimaentscheid abzulehnen.

Falschparker Bus- und Radwege

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-58

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags der BI Klimaentscheid durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Einbeziehung Schüler in Betrieb Mensa Leckerhalde

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-59

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag der GLS zur Einbeziehung der Schüler in den Betrieb der Mensa Leckerhalde zuzustimmen.

### Bürgerbeteiligung Klimaschutz

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-60

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion zur Bürgerbeteiligung beim Thema Klimaschutz zuzustimmen

### Pilotprojekte Klimaschutz

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-61

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags der BI Klimaentscheid durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

### Umnutzung FW-Haus zum Dorfgemeinschaftshaus

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-62

OVSt D o r i n g erläutert, der Ortschaftsrat Oberberken habe den Haushaltsantrag als Prüfauftrag formuliert, ob eine Umnutzung überhaupt möglich und sinnvoll sei. Die Ablehnung des Antrags sei ihm zu wenig begründet. Der Antrag sei nicht als Wunsch einer Entscheidung „Ja oder Nein“ zu verstehen, sondern als genereller Prüfauftrag.

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen, dem Antrag des Ortschaftsrats Oberberken auf Prüfung einer möglichen Umnutzung des Feuerwehrhauses zum Dorfgemeinschaftshaus in Oberberken, zuzustimmen.

### Energetische Überprüfung städtischer Gebäude

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-63

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags der BI Klimaentscheid durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

### Strohballen zur Wärmedämmung

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-64

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

### UrbanesQuartier27 – alternative Wohnformen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-65

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der Gruppe GLS in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

### Baukultur schützen – Dachsbau

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-66

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag von StR Schneider abzulehnen.

Keine Bebauung Lortzingstraße usw.

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-67

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag von StR Schneider abzulehnen.

Keine Bebauung Kärntner Straße

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-68

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag von StR Schneider abzulehnen.

„No-go-Area“ Alte Steige

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-69

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag von StR Schneider abzulehnen.

Keine Bebauung Holzbergweg/Krebsgässle

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-70

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag von StR Schneider abzulehnen.

Standards für Bauvorhaben > 250qm

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-71

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der BI Klimaentscheid in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Verpflichtung Photovoltaik bei Neubau

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-72

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der BI Klimaentscheid in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Ökologisches Bauen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-73

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der Fraktion GRÜNE zum ökologischen Bauen in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Baugebiet Wanne/Hasenmüller

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-74

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag des Ortschaftsrats Haubersbronn unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Bebauungsplan Kaiserstraße

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-75

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag des Ortschaftsrats Schlichten abzulehnen.

Pflanzkübel-Management

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-76

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags von StR Schneider durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Öffnung Spiel-/Sportplatz Leckerhalde

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-77

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig die Erledigung des Antrags der SPD-Fraktion zur Öffnung des Spiel- und Sportplatzes Leckerhalde durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Konzept Stadtbegrünung

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-78

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag der BI Klimaentscheid zum Konzept Stadtbegrünung unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Anlage von Blühwiesen

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-79

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, dem Antrag der BI Klimaentscheid zur Anlage von Blühwiesen unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags der Verwaltung, zuzustimmen.

Änderung Marktordnung

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-80

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der Gruppe GLS zur Änderung der Marktordnung abzulehnen.

Energie- und Sanierungsberatung

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-81

Der Gemeinderat b e s c h l i e ß t einstimmig, den Antrag der BI Klimaentscheid in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Verzicht auf Kohlestrom

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-82

StR B e u t e l merkt an, dass bei diesem Antrag doch eigentlich die Erledigung des Antrags durch Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung richtig sei.

StR L a s l o bekundet seine Ablehnung des Antrags der BI Klimaentscheid.

BM E n g l e r t kündigt an, dass Herr Beutel und Herr Baier von der Stadtwerke Schorndorf GmbH das Thema mitnehmen und prüfen würden.

Der Gemeinderat **b e s c h l i e ß t** einstimmig, den Antrag der BI Klimaentscheid in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

LNG im städtischen Fuhrpark

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-83

Der Gemeinderat **b e s c h l i e ß t** einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Nutzung Windkraft

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-84

Der Gemeinderat **b e s c h l i e ß t** einstimmig, den Antrag der Gruppe GLS in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Planung Glasfaserausbau

Drucksache Nr. 2020/HH\_21-85

Der Gemeinderat **b e s c h l i e ß t** einstimmig, den Antrag des Ortschaftsrats Haubersbronn abzulehnen.

OB **K l o p f e r** beendet daraufhin um 22:01 Uhr die 2. Lesung und bedankt sich für die konzentrierte Beratung und Abstimmung.

TOP 18.      Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und      Entscheidung      2021/43  
Stellenplan, mittelfristige Finanz- und Investitions-  
planung 2020 - 2024 sowie Wirtschaftspläne 2021  
der Eigenbetriebe Stadtwerke Schorndorf Bäder-  
betriebe, Zentrale Dienste Schorndorf sowie  
Stadtentwässerung Schorndorf - 3. Lesung

OB Klopfer ruft die Drucksache 2021/43 und die mittels einer Präsentation ein- und aufgespielte Tischvorlage, mit den Ergebnissen der 2. Lesung auf und lässt, nach kurzen Erläuterungen von BM Englert zu den Anträgen der Verwaltung, über die im Rahmen der 3. Lesung Beschluss zu fassen ist, en bloc abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2
Befangen:	0

Zustimmung zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Schorndorf einschließlich Stellenplan. Beschluss der Haushaltssatzung 2021 und der Wirtschaftspläne 2021 der städtischen Eigenbetriebe Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe, Zentrale Dienste Schorndorf sowie Stadtentwässerung Schorndorf gemäß den nachfolgenden Ausführungen:

Zustimmung zur Finanz- und Investitionsplanung 2020 – 2024 der Stadt Schorndorf sowie der oben genannten Eigenbetriebe, ebenfalls wie nachfolgend ausgeführt:

## Haushaltssatzung der Stadt Schorndorf für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	108.659.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	111.859.100
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-3.199.600</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>-3.199.600</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.044.300
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	525.100
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>2.519.200</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-680.400</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	106.434.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	103.168.000
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>3.266.400</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.366.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.949.300
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-7.612.400</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-4.346.000</b>

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.608.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.262.300
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>4.346.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.608.300 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.571.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 405 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Schorndorf, den 25.03.2021

Matthias Klopfer  
Oberbürgermeister



## 2. Feststellungsbeschluss zum Haushaltsplan der Stadtentwässerung Schorndorf für das Haushaltsjahr 2021

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.051.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.096.500
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-1.045.400</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>-1.045.400</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-1.045.400</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.658.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.485.600
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>173.300</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	148.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.285.600
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-2.137.600</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-1.964.300</b>

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.481.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.517.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>1.964.300</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.481.300 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.380.000 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR.

Schorndorf, den 25.03.2021

Matthias Klopfer  
Oberbürgermeister

### **3. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe**

Der Gemeinderat hat am 25.03.2021 folgenden Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe gefasst:

1. Dem Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe mit Einnahmen von 2.990.000 EURO und Ausgaben von 4.614.000 EURO im Erfolgsplan wird zugestimmt. Der Verlust im Erfolgsplan beträgt 1.624.000 EURO. Dem Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 9.397.000 EURO wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 7.201.000 EURO festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EURO festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500.000 EURO festgesetzt.

### **4. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 der Zentralen Dienste Schorndorf**

Der Gemeinderat hat am 25.03.2021 folgenden Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Zentrale Dienste Schorndorf gefasst:

1. Dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Zentrale Dienste Schorndorf mit Einnahmen und Ausgaben von je 6.455.000 EURO im Erfolgsplan und 854.000 EURO im Vermögensplan wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 481.000 EURO festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 250.000 EURO festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EURO festgesetzt.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Änderungen in den einzelnen Planwerken, die sich aus Beschlüssen des Gemeinderats bei der 2. Lesung ergeben, zu bereinigen, sowie das Text- und Zahlenwerk entsprechend den Beschlüssen zu berichtigen. Insbesondere können die Internen Leistungsverrechnungen und kalkulatorischen Zinsen innerhalb der Teilhaushalte neu berechnet bzw. angepasst werden.



- c) Satzung über den Bebauungsplan „Weiler Ortskern“ – Flurstück 1431 Teilfläche (Planbereich 48/29) und Satzung über örtliche Bauvorschriften.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.20 (GBl. S. 1095), § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), hat der Gemeinderat der Stadt Schorndorf in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### Einzigter Paragraph

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weiler Ortskern“ – Flurstück 1431 Teilfläche (Planbereich 48/29) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 1431 auf der Gemarkung Weiler.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans tritt in seinem Geltungsbereich der bisher geltende Bebauungsplan „Weiler - Ortskern“ – Stettiner Straße, in Kraft getreten am 03.07.1997, außer Kraft.

Rechtverbindlich ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 17.03.2020/10.08.2020. Dem Bebauungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird die Begründung des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 17.03.2020/10.08.2020 beigelegt.

<u>TOP 20.</u>	<u>Beauftragung des Fachbereichs Revision</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>2021/39</u>
	<u>zur Prüfung des Jahresabschlusses und</u>		
	<u>Erstellung eines Prüfberichts der ADAMAS-Stiftung</u>		
	<u>gemäß § 112 Abs. 2 GemO</u>		

OB K l o p f e r ruft die Drucksache 2021/39 auf. Nachdem seitens des Gremiums kein Sachvortrag und keine Wortmeldungen gewünscht sind, bittet er direkt um Abstimmung.



TOP 22.      Gewährung eines Festbetragskassenkredits                      Entscheidung    2021/75  
an den Eigenbetrieb Stadtwerke Schorndorf  
Bäderbetriebe

OB Klopfer ruft die Drucksache 2021/75 auf. Nachdem seitens des Gremiums kein Sachvortrag und keine Wortmeldungen gewünscht sind, bittet er direkt um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Zustimmung zur Gewährung eines Festbetragskassenkredits der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe über 250.000 EUR, für den Zeitraum 01.04.2021 bis 30.06.2021, zu einem Zinssatz von 0,18 %.

TOP 23.      Änderung des Gesellschaftsvertrags                      Entscheidung    2021/4  
der Stadtwerke Schorndorf GmbH

OB Klopfer ruft die Drucksache 2021/4 auf. Nachdem seitens des Gremiums kein Sachvortrag und keine Wortmeldungen gewünscht sind, bittet er direkt um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Schorndorf, in einer Gesellschafterversammlung den Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schorndorf GmbH gemäß der Anlage zur Drucksache 2021/4 zu beschließen, unter der auf-schiebenden Bedingung, dass das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsicht den Beschluss nicht beanstandet (§ 121 GemO).

#### TOP 24. Anfragen

##### Anfrage – Lindenweg

StRin S c h i l l i n g erläutert, dass beim Fußweg im Lindenweg, Richtung Aichenbach, dringend der Kies ausgetauscht beziehungsweise aufgefüllt werden müsse, da dort ein „See“ entstehe, wenn es regne.

OB K l o p f e r bittet Herrn Schuck sich darum zu kümmern.

##### Anfrage – Stadtmauer

StR S c h n e i d e r fragt, was derzeit an der Stadtmauer, am Eselsbrunnen passiere.

Herr S c h u c k , Fachbereich Infrastruktur, antwortet, er werde sich das anschauen und Herrn Schneider anschließend informieren.

##### Anfrage – Imbissstände auf dem Wochenmarkt am 3. April

StR D r. K l i n g e r bedankt sich und lobt zunächst alle, die sich um das Testzentrum in der Albert-Schweitzer-Turnhalle bemühten und dort arbeiteten.

Daraufhin fragt er, weshalb die Imbissstände auf dem Wochenmarkt am 3. April nicht zugelassen seien, diese gehörten genauso zum Wochenmarkt wie alle anderen Stände.

OB K l o p f e r erläutert, dass die Inzidenz derzeit bei 108 liege und speziell an diesem Samstag vor Ostern auf dem Wochenmarkt sehr viel los sein werde. Die Stadt müsse die Menschen möglichst entzerren. Das sei eine einmalige Maßnahme und er bittet die betroffenen Standbetreiber um Verständnis für diese Entscheidung der Stadtverwaltung.

EBM H e m m e r i c h fügt hinzu, dass gerade der Verkauf von Essen und Getränken zu ungeschützten Begegnungen und Gesprächen ohne Maske zwischen Menschen führe, welche die Stadt in der aktuellen Situation vermeiden wolle.



StRin K a t z fragt dazu, ob die Schließung auch die Gastronomie in der Innenstadt betreffe.

OB K l o p f e r erklärt, dass die Entscheidung der Verwaltung nur den Wochenmarkt betreffe. Die Stadt könne nur für den Wochenmarkt eigene Regelungen treffen.

Anfrage - Mülleimer Aussichtsplattform Holzberg

StRin M ü l l e r fragt, ob es möglich sei, an der Aussichtsplattform, die sich auf mittlerer Höhe am Holzberg befinde, einen Mülleimer anzubringen. Dort liege extrem viel Müll.

OB K l o p f e r bittet Herrn Schuck das zu überprüfen.

Nachdem es keine weiteren öffentlichen Anfragen seitens des Gremiums gibt, beendet

OB K l o p f e r die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 22:14 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.